

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	28.11.2023	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	14.12.2023	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **16. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. Dezember 2001**

### Betroffene Produktgruppe

11.02.11.01, 11.02.11.03, 11.07.02, 11.02.13

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Mehrertrag ca. 22.000 €

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

**Die 16. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 wird gemäß der Vorlage mit Wirkung zum 01.01.2024 beschlossen.**

### Begründung:

Nach § 77 Abs. 1 GO NRW ist die Gemeinde verpflichtet, Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften zu erheben. Sie soll grundsätzlich alle Finanzierungsquellen ausschöpfen, die ihr gesetzlich erschlossen sind.

Zu den Abgaben zählen auch die Verwaltungsgebühren, die als Gegenleistung für eine konkret in Anspruch genommene Leistung der Verwaltung erhoben werden. Bei der Bemessung der Gebühren sind das Äquivalenzprinzip und das Kostendeckungsprinzip zu beachten. Nach dem Äquivalenzprinzip müssen die Gebühren in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung stehen. Das Kostendeckungsprinzip sieht möglichst kostendeckende Gebühren vor. Ein Kostendeckungsgrad von 100 % soll jedoch nicht überschritten werden.

Die Gebührentarife für die Verwaltungsleistungen der Stadt Bielefeld werden vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Zur Vorbereitung der zentralen Änderung der Verwaltungsgebührensatzung zum 01.01.2024 wurden alle Organisationseinheiten aufgefordert, Änderungsbedarfe mitzuteilen.

Die Rückmeldungen sind ausgewertet und in die Gebührentarife eingearbeitet worden. Folgende Bereiche des Gebührentarifs sind von den Änderungen zum 01.01.2024 betroffen:

Presseamt, Statistikstelle

Die Überschrift der Tarifstellen 39 und 40 „Demographie und Statistik“ wird geändert in „Presseamt/Statistikstelle“.

Bürgeramt (Tarifstellen 41, 42 und 44 Standesamtswesen)

Einige Tarife wurden aufgrund der Aktualisierung der Rechtsgrundlage geändert oder gestrichen. Außerdem wurden bei einigen Tarifen die Gebühren erhöht.

Die letzte Gebührenerhöhung im Standesamtswesen erfolgte zum 01.01.2016. Die Erhöhung in 2016 betraf lediglich die Durchführung von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften außerhalb der Amtsräume. Bzgl. der anderen Gebührentatbestände liegt die letzte Gebührenerhöhung mehr als 10 Jahre zurück.

Seit der letzten Anpassung der Gebührentarife hat sich das Personenstandsrecht weiterentwickelt und ist auch komplexer geworden. Insbesondere durch die verstärkte Zuwanderung nimmt die Beachtung ausländischen Rechts einen wesentlich größeren Teil bei der Prüfung personenstandsrechtlicher Fälle in Anspruch als noch in den Jahren zuvor. So besteht z. B. durch die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus und/oder durch Einbürgerung die Berechtigung, einen Antrag auf Nachbeurkundung eines im Ausland stattgefundenen Personenstandsfalls zu stellen. Diese Prüfung gestaltet sich wegen der Berücksichtigung ausländischen Rechts deutlich komplizierter.

Weiter ist die bisherige Zuständigkeit des Standesamtes I in Berlin, das komplexe Fälle mit Auslandsbezug bearbeitet hat, auf die örtlichen Standesämter übertragen worden.

Die vorgeschlagene Anpassung der Gebührentarife, mit der der gestiegene Prüfaufwand den Kundinnen und Kunden berechnet werden soll, führt voraussichtlich zu Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt ca. 8.900 €.

Mit der Erhöhung der Gebühr für die Ambientetrauungen (Gebührentarif: 150.2.4.007 / Eheschließungen außerhalb der Amtsräume) soll zum einen dem erhöhten Verwaltungsaufwand und zum anderen dieser besonderen Leistung der Verwaltung Rechnung getragen werden. Im Bereich der Ambientetrauungen versucht das Standesamt auch weitere Trauorte bzw. Trauangebote als besondere Leistungen anzubieten. Dies ist jedoch mit einem höheren organisatorischen Aufwand verbunden, dem durch die Erhöhung der Gebühr Rechnung getragen werden soll. Etwa die Hälfte aller Trauungen haben in den Vorjahren außerhalb des Rathauses stattgefunden (Ambientetrauungen). Jährlich sind dies etwa 650 Trauungen. Bei der vorgeschlagenen Anpassung der Gebühr um jeweils 20 € können für diese Leistung rd. 13.000 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Die Gebührentarife 150.2.1.015, 150.2.2.013, 150.2.4.019, 150.2.5.012, 150.2.5.016, 150.2.5.017 und 150.2.5.018 entfallen.

Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Im Gesundheitswesen erfolgt beim Gebührentarif 14 eine textliche Anpassung.

Alle Änderungen und ihre Begründung sind im beigefügten neuen Gebührentarif dargelegt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

**Kaschel  
Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

